

Beschluss des Vorstandes vom 11.06.2020
über die Beitragsberechnung für das Jagdjahr 2020/2021
und Folgejahre
für den Bereich 1 NVP und den Bereich 2 Rügen

Die Berechnung des Beitrages zur Wildschadensausgleichskasse-VR (WAK-VR) für das Jagdjahr 2020/2021 und Folgejahre wird bis auf Widerruf auf der Grundlage der Haupt- und Beitragssatzung der Wildschadensausgleichskasse des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 23.02.2012 sowie des Beschlusses des Vorstandes vom 11.06.2020 durchgeführt.

Darin wurde folgende Erhebung festgelegt:

- | | | |
|---------------------------|--------------------------|---|
| 1. Grundbeitrag: | | = 0,15 €/ha Jagdfläche |
| 2. Grundbeitrag Zuschlag: | Im ersten Schadensjahr | = 0,05 €/ha Zuschlag auf den Grundbeitrag |
| | ein Schaden im Folgejahr | = 0,30 €/ha Zuschlag auf den Grundbeitrag |
| | ein Schaden im 3. Jahr | = 0,40 €/ha Zuschlag auf den Grundbeitrag |
| 3. Schadensbeitrag: | Im ersten Schadensjahr | = 10% der ausgezahlten Schadenssumme |
| | ein Schaden im Folgejahr | = 30% der ausgezahlten Schadenssumme |
| | ein Schaden im 3. Jahr | = 40% der ausgezahlten Schadenssumme |

Bei weiteren Schäden ab dem 4. Jahr erfolgt bei 40% eine Kappung.

Bei den Positionen Grundbeitrag Zuschlag sowie Schadensbeitrag werden die Wildschäden des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Deyelsdorf, den 11.06.2020

Udo Remter
Vorstandsvorsitzender

Deyelsdorf, den 11.06.2020

Ursula Frommholz
Geschäftsführerin

Bergen, den 11.06.2020

Jürgen Ewald
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Bergen, den 11.06.2020

Harald Gloede
Leiter der Außenstelle Geschäftsführung